

Antrag Nr. 21-F-22-0023

CDU und FDP

Betreff:

Kunst am Bau in der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen CDU und Freie Demokraten vom 27.10.2021-

Antragstext:

Mit der Kunst am Bau fördert die öffentliche Hand die Baukultur sowie bildende Künstlerinnen und Künstler und verschönert in vielen Fällen das Stadtbild. Derzeit werden in der Öffentlichkeit wieder verstärkt Debatten geführt, ob auch private Bauherren bei Großprojekten grundsätzlich zur Beauftragung von Kunstwerken verpflichtet werden sollen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) welche Kunstwerke im Rahmen von Bauprojekten des Magistrats und der städtischen Gesellschaften in den letzten fünf Jahren angefertigt wurden.
- 2) welche städtischen Richtlinien zur Kunst am Bau existieren, insbesondere ab welchen Bauvolumina die Anfertigung von Kunst am Bau vorzusehen ist und unter welchen Umständen darauf verzichtet werden kann.

Wiesbaden, 27.10.2021